

Anlage

(zu Ziffer VI Nummer 2)

An die
Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden, Ref. 22
Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen an anerkannte Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung infolge der Corona-Pandemie (FRL Corona Weiterbildung 2021)

Achtung: Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie vollständig **bis zum 20. August 2021 (Posteingang)** bei der Bewilligungsbehörde vorliegen. Eine verspätete Antragstellung führt zum Förderausschluss!

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> Weiterbildungseinrichtung		<input type="checkbox"/> Landesorganisation	
Bezeichnung			
Adresse			
Rechtlicher Vertreter			

2. Ansprechpartner des Antragstellers

Name		Funktion	
Telefon		E-Mail	

3. Darstellung der Wirtschaftslage, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden ist

3. a) Zahlenmäßige Darlegung (Zusammenfassung)

Ist-Betriebsausgaben 2021 (01.01. bis 31.05.2021) abzüglich Ist-Betriebseinnahmen 2021 (01.01. bis 31.05.2021) = nicht gedeckte Betriebsausgaben	0,0 € 0,0 € 0,0 €
Es wird eine Zuwendung (Fehlbedarf, Erläuterung letzte Seite) in folgender Höhe beantragt:	0,0 €

Die vorstehende zahlenmäßige Darlegung ist durch buchhalterische Belege (z. B. Monatsabschlüsse) zu untersetzen.

3. b) Kurze Erläuterung der Wirtschaftslage

--

4. Bankverbindung / Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung soll auf das nachfolgende Geschäftskonto erfolgen:

IBAN	Kontoinhaber	Kreditinstitut
DE		

5. Andere staatliche Unterstützungsleistungen, die zum Ausgleich von entstandenen wirtschaftlichen Schäden in Folge der Corona-Pandemie bewilligt oder beantragt wurden.

5.1 Wurden bereits Hilfen auf der Grundlage der Dritten Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID – 19 („Dritte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) oder deren Vorgängerregelungen gewährt?				<i>bitte auswählen</i>
Art der Hilfe (Bitte ggf. den Bewilligungsbescheid beifügen.)	Vorgangsnummer	Höhe der Hilfe	Zuschuss oder Darlehen	Auszahlung erfolgt
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>

5.2 Wurden bereits andere staatliche Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes oder der Kommune im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt?				<i>bitte auswählen</i>
Art der Hilfe (Bitte ggf. den Bewilligungsbescheid beifügen.)	Vorgangsnummer	Höhe der Hilfe	Zuschuss oder Darlehen	Auszahlung erfolgt
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>
		€	<i>bitte auswählen</i>	<i>bitte auswählen</i>

5.3 Hat die Einrichtung / Landorganisation Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten? (Bitte ggf. den Bewilligungsbescheid beifügen.)	<i>bitte auswählen</i>
--	------------------------

5.4 Stehen der Einrichtung / Landorganisation sonstige Leistungen zu (z. B. Versicherungsleistungen)? Wenn ja, welche: (Bitte ggf. Nachweise beifügen.)	<i>bitte auswählen</i>

6. Erklärungen des Antragsstellers

<i>Der Antrag ist nur vollständig, wenn durch ankreuzen jeder Checkbox dokumentiert ist, dass der Inhalt zur Kenntnis genommen und bestätigt wird.</i>	
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass die im Förderzeitraum geltend gemachten Verluste maßgeblich aufgrund der zum Infektionsschutz während der COVID-19-Pandemie getroffenen staatlichen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen entstanden sind.
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben auf ein unabweisbares Maß ergriffen habe. Eine Übersicht der umgesetzten Maßnahmen habe ich beigefügt.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass sobald es die infektionsschutzrechtlichen Regelungen zulassen, der Geschäftsbetrieb weitgehend als Normalbetrieb stattfindet und das Programmangebot weiterhin förderfähige Weiterbildungsveranstaltungen umfassen wird.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass die Einrichtung sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet oder davon konkret (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) bedroht ist.
<input type="checkbox"/>	Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Finanzhilfe besteht. Im Falle der Überkompensation ist die zu viel erhaltene Finanzhilfe zurückzuzahlen.
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich die Bewilligungsbehörde informieren werde, wenn der Antragsteller Entschädigungen, Versicherungsleistungen oder andere Fördermittel beantragt oder ausgezahlt werden.
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich bei Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Coronahilfen, die aufgrund dieses Antrages gewährten Finanzmittel angeben werde.
<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben.
<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben in dem Antrag um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

7. Erforderliche Unterlagen

- Wirtschaftsplan 2021
- Nachweise zur zahlenmäßigen Darlegung (Nr. 3a des Antrages)
- Übersicht der Maßnahmen, die zur Reduzierung der Ausgaben umgesetzt wurden (vgl. Ziffer IV Nr. 2 FRL)
- Übersicht bisheriger und geplanter Maßnahmen zur Ausweitung von Online-Angeboten (vgl. Ziffer IV Nr. 4 FRL)

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise

Zuwendungen

Zuwendungen sind Geldleistungen des Staates, die dieser freiwillig, also ohne einen bestehenden Rechtsanspruch, vergibt. Mit diesen staatlichen Geldleistungen soll die Erfüllung bestimmter Zwecke beziehungsweise Vorhaben (des Zuwendungsempfängers) sichergestellt werden, an denen der Staat ein besonderes (Landes-)Interesse hat. Die vom Staat vorgesehenen förderfähigen Zwecke beziehungsweise Vorhaben, sein jeweiliges Landesinteresse an diesen Zwecken beziehungsweise Vorhaben und der Kreis der potenziellen Empfänger dieser Zuwendungen werden in den einzelnen Förderrichtlinien näher beschrieben. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem staatlichen Interesse und dem Eigeninteresse des Antragstellers aus dem Vorhaben.

Die Zuwendung darf nicht höher sein, als es unbedingt notwendig ist, um dieses Vorhaben erfolgreich zu realisieren beziehungsweise den zu fördernden Zweck zu erfüllen; Eigenmittel des Antragstellers und ggf. Mittel Dritter sind dabei vorrangig einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip).

Fehlbedarfsfinanzierung

Bei der Fehlbedarfsfinanzierung wird mit der Zuwendung der Betrag gedeckt, welcher insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Die maximale Höhe der Zuwendung wird regelmäßig auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Verringern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben und/oder erhöhen sich die Einnahmen beziehungsweise die Eigenmittel, so verringert sich auch die Zuwendung voll in entsprechendem Umfang.

Erhöht sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben und/oder verringern sich die tatsächlichen Einnahmen/Eigenmittel, hat dies durch die Höchstbetragsfestlegung keine Auswirkungen auf die maximale Höhe der Zuwendung (Obergrenze).

Diese Finanzierungsart erfüllt am besten den Grundgedanken des Subsidiaritätsprinzips, da hierbei nur die unbedingt notwendigen Mittel gewährt werden.

Überkompensation, Rückforderungen

Grundsätzlich darf bei einer Fehlbedarfsfinanzierung die Zuwendung erst in Anspruch genommen werden, wenn die vorgesehenen eigenen Mittel des Zuwendungsempfängers und ggf. Mittel Dritter verbraucht sind.

Bei der FRL Corona Weiterbildung 2021 sollen Antragsbearbeitung und Auszahlung der Zuwendung im Hinblick auf die Dringlichkeit der Unterstützungsleistungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen zügig abgewickelt werden. Aus diesem Grunde regeln Nummer 4 und 6 der Ziffer VI der FRL Corona Weiterbildung 2021, dass ein abschließender Nachweis und eine Abrechnung erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt. Sollte hierbei eine Überkompensation des geltend gemachten Fehlbedarfes festgestellt werden, ist die gewährte Zuwendung in Höhe der Überkompensation durch die Bewilligungsbehörde zurückzufordern.

Eine Überkompensation liegt vor, wenn der im Zeitpunkt der Antragstellung für den Förderzeitraum geltend gemachte Fehlbedarf sich im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung als niedriger herausstellt. D. h. die Gewährung der Zuwendung darf den Fehlbedarf nur maximal ausgleichen, nicht jedoch übersteigen.